

Überarbeitete Auflage des Hygiene- und Schutzkonzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

in der Gemeinde Karlstein

Stand 09/21

Jugendarbeit nach §§ 11, 12 SGB VIII ist ein Angebot der außerschulischen Bildung und nach § 20 der 8. BayIfSMV ausdrücklich zulässig. Informationen zur Rechtslage finden sich auf den Seiten des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R (www.bjr.de/corona) welcher nach Art. 32 Abs. 4 BayAGSG, § 32 AVSG die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Jugendarbeit wahrnimmt.

Zugangs- und Nutzungsflächen

Das Jugendzentrum verfügt über einen Außenbereich mit ca. 21,5 m², zwei Innenräumen mit ca. 101 m², Flur mit ca. 64,5 m² (Durchgang) und Küche mit ca. 6 m², welche sich wie folgt aufteilen:

Gesamtnutzungsfläche der zwei Innenräume ohne Flur: 101 m²

Flur: 64,5 m²

Saal 1 (Theke): 56,5 m²

Saal 2 (Medienraum): 44,5 m²

Küche: 6 m²

Toiletten Damen: 8 m²

Toiletten Herren: 6 m²

Die Besucherzahl des Jugendzentrums errechnet sich laut RKI wie folgt:

Gesamtquadratmeter durch 10 m²/Person

Anzahl möglicher Besucher: 10 Besucher/innen im Innenbereich + 2 Besucher/innen im Außenbereich

Saal 1 (Theke): 5 Besucher/innen

Saal 2 (Medienraum): 4 Besucher/innen

Küche: 1 Besucher

Toiletten werden immer nur von 1 Person aufgesucht

Kennzeichnung der Abstandsflächen und Hygienemaßnahmen

- Im Außenbereich wurden in einem Aushang die Nutzungsregeln im Vorfeld gut verständlich ausgehängt
- Die Hinweise zur Einhaltung der Hygienepflichten (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandsregelung, Kontaktverbot, richtiges Händewaschen, Niesetikette usw.) sind in Form von Schrift und Bild an den Fenstern, im Eingangsbereich, den Toiletten und den Räumen des Jugendzentrums gut erkennbar ausgehängt

- Desinfektionsspender im Eingangsbereich mit Beschilderung
- Abstandsmarkierungen vor den Toiletten sowie an der Theke sind am Boden angebracht
- Nicht bespielbare Spielgeräte sind markiert

Steuerung und Reglementierung der Besucher/innen

- Bei einer Inzidenz von über 35 gilt die 3-G Regelung. Ausgenommen davon sind Schüler*innen.
- Das Betreten des Jugendzentrums erfolgt im Einbahnstraßensystem. Der Eingang dient ausschließlich und ohne Ausnahme zum Eintreten.
- Das Verlassen des Jugendzentrums erfolgt durch den Hinterausgang des Gebäudes, was über Treppen nach oben gelangt.
- Besucher werden in festen Gruppen eingeteilt und dürfen nicht vermischt werden
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Bildungen von Gruppen müssen vermieden werden, innen wie auch vor dem Gebäude
- Die Mitarbeiter sowie Besucher/innen müssen während ihres Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände sowie in den Räumen sofern sie sich vom Platz bewegen einen Mund-Nasenschutz tragen
- Alle Besucher unter 14 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung, welche von Sorgeberechtigten unterschrieben ist, zu Beginn des Besuches abgeben
- Die Einverständniserklärungen sind als PDF Dateien auf der Homepage der Gemeinde Karlstein erhältlich
- Alle Besucher werden vom Personal in der Anwesenheitsliste mit Vor-Zuname sowie Telefonnummer erfasst sobald diese das Gelände betreten
- Die Personenbezogenen Daten werden in einem abschließbaren Schrank verwahrt
- Die Sitzmöglichkeiten sind mit Markierungen versehen und wurden im Abstand den Hygienevorschriften entsprechend platziert und dürfen nicht verrückt werden
- Die Vermietung des Jugendzentrums ist nach derzeitiger Lage der Bestimmungen nicht zulässig
- Werden die Vorgaben der Hygiene- sowie der Nutzungsregeln des Jugendzentrums von Besucher/innen missachtet, werden diese des Gebäudes/Geländes verwiesen

Funktionelle und organisatorische Maßnahmen

- Der Verkauf von Getränken, Speisen erfolgt nur in geschlossener, verpackter Form und wird nur auf den gekennzeichneten Sitzmöglichkeiten verzehrt
- Die bespielbaren Spielgeräte werden vom Personal nach jeder Nutzung desinfiziert und gereinigt
- Spielgeräte, welche nicht genutzt werden dürfen, sind gekennzeichnet
- Billard ist unter Beachtung der Hygieneregeln gestattet

- Spielekonsolen, Spiele sowie Bastelmaterial/-utensilien erfolgen nur nach Ausgabe des Personals an der Theke und müssen nach jeder Nutzung desinfiziert und gereinigt werden
- Türgriffe sowie Lichtschalter werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert
- Die Gruppen- Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet. Stoßlüftung alle 60 Minuten für 10 Minuten. Zusätzlich dauerhafte Lüftung über die Kipp-Funktion der Fenster
- Tische, Theke, Fensterbänke und sonstige Ablageflächen werden regelmäßig desinfiziert
- Die sanitären Anlagen/Toiletten werden regelmäßig kontrolliert, um sicherzustellen, dass Seifenspender und Papierhandtücher aufgefüllt sind
- Sollte ein Besucher oder Mitarbeiter krankheitsähnliche Symptome aufweisen, wird dieser sofort nach Hause geschickt oder die Sorgeberechtigten informiert

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Atemwegserkrankungen und/oder Fieber bei den Mitarbeiter/innen sowie Besuchern müssen vom Arzt abgeklärt werden – ansonsten keine Beschäftigung/Besuch des Gebäudes
- Kein Zutritt von Gästen mit akuten Atemwegserkrankungen
- Bei Corona-Verdachtsfall im Personal: Information des übrigen Personals, Information der bekannten Kontaktpersonen und Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt, um weitere Maßnahmen abzusprechen
- Bei Corona-Verdachtsfall unter Besucher/innen: Übergabe der Gästedokumentation des betreffenden Zeitraumes an das Gesundheitsamt und ggf. weitere Maßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt

Mitarbeiter

Den Mitarbeitern wurden alle notwendigen Mittel zur Einhaltung des Hygienekonzeptes zur Verfügung gestellt

- Handdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektion
- Mund-Nasenschutz (FFP2-Masken)

Die Mitarbeiter/innen tragen selbst Sorge für die sachgemäße Nutzung und Reinigung (zum Beispiel regelmäßig wechseln und waschen bei 60°) ihrer Alltagsmasken oder ihres sonstigen Mund-Nasenschutzes.

Alle Mitarbeiter erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept.

Anhang an das Hygiene- Schutzkonzept für das Programm „Time for Kidz“
in der Gemeinde Karlstein

Stand 05/21

Aktionen des Time for Kidz-Programmes finden ab dem 08.06.2021 in den Räumen des Jugendzentrums statt sofern die Inzidenz unter 100 ist. Die geltenden Hygienevorschriften sind oben zu entnehmen.

Ergänzung:

- der Zutritt zum Jugendzentrum ist nur im Rahmen des Time for Kidz-Programmes für angemeldete Teilnehmer ab 7 Jahren mit einer Einwilligungserklärung der Eltern (als PDF-Datei angehängt an die Onlineanmeldung sowie auf der Homepage der Gemeinde Karlstein)
- Mund-Nasenbedeckung ist bei Entfernung des Platzes zu tragen
- Teilnahme nur mit Anmeldung unter www.unser-ferienprogramm.de/karlstein

Anhang an das Hygiene- Schutzkonzept für das Ferienprogramm 2021
in der Gemeinde Karlstein

Stand 06/21

Aktionen der Ferienspiele finden in den Räumen des Jugendzentrums statt. Die geltenden Hygienevorschriften sind oben zu entnehmen.

Ergänzung:

- der Zutritt in das Jugendzentrum ist nur im Rahmen des Ferienprogrammes für angemeldete Teilnehmer ab 6 Jahren gestattet.
- Aktionen werden nur in Saal 1 angeboten. Saal 2 bleibt geschlossen
- Jeder Teilnehmer erhält ein vom Personal schon desinfiziertes, vorgefertigtes und verschließbares Täschchen mit den benötigten Material-, Bastelutensilien. Nach Gebrauch werden die Utensilien vom Personal desinfiziert und wieder neu verpackt
- Teilnahme nur mit Anmeldung unter www.unser-ferienprogramm.de/karlstein

Alle Besucher erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept.

Gemeindejugendarbeit

Simone Schweier